

TOP:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2023/1209

Datum: 14.08.2023

| Gremium | Sitzung am | | |
|------------------------------------------------|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) | 29.08.2023 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Tagesordnung

Sachstand Kindertageseinrichtungen: Umsetzung neue Personalverordnung und Sprach-Kitas

Begründung

Neue Personalverordnung

Die Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (PersVO) vom 4. August 2020 wurde durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit Zustimmung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung durch die Änderungsverordnung vom 30. Mai 2023 geändert. Die Änderungen sind am 30. Juni 2023 in Kraft getreten. Neu aufgenommen ist unter anderem die Möglichkeit einer dauerhaften Einsatzmöglichkeit für Ergänzungskräfte mit speziellen Voraussetzungen auf Fachkraftstunden. Die Ermöglichung eines partiellen Berufszugangs zum Berufsbild Erzieherin/Erzieher wird erweitert auf Personen, die ihre Qualifikation in einem Nicht-EU-Staat erworben haben. Zudem entfällt zukünftig der Nachweis über eine absolvierte sechsmonatige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung. Ein Einsatz auf Fachkraftstunden wird nun auch für Absolventinnen und Absolventen weiterer Studiengänge ermöglicht.

Die bestehenden Antragsverfahren und Zuständigkeiten des LVR-Landesjugendamtes Rheinland werden durch die Neuregelungen nicht berührt.

Ziel ist es, dem drohenden und teilweise jetzt schon bestehenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das Land NRW hat die Voraussetzungen für die Anerkennung als Fachkräfte für viele Berufsbilder geöffnet und gleichzeitig Regularien aufgestellt, um eine neue berufliche Perspektive zu ermöglichen. Gleichzeitig soll der interdisziplinäre Ansatz in Kindertageseinrichtungen als Bereicherung für die individuelle Erziehung, Bildung und Betreuung eines Kindes gestärkt werden.

Für einige Berufsgruppen fordert das Land, stellvertretend die Landschaftsverbände, eine „Qualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie“ im Umfang von mindestens 160 Stunden.

Vor diesem Hintergrund wurde in dem Prozess der Überarbeitung der neuen Personalverordnung mit allen Akteuren vereinbart, dass eine entsprechende Qualifizierungsmaßnahme (160 Stunden/213 Unterrichtsstunden) im Rahmen der Personalverordnung entwickelt werden soll. Der nun vorliegende Orientierungsrahmen für die Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen der Personalverordnung wurde mit Vertreterinnen/Vertretern des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen sowie Fachberaterinnen von Fachschulen für Sozialpädagogik (für den Ausbildungsgang Erzieherin/Erzieher) konzipiert. Ziel dieser Qualifizierungsmaßnahme ist, dass die genannten Personen ein Überblickwissen in relevanten Themenbereichen der Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie erwerben sollen. Mit Absolvierung der Qualifizierungsmaßnahme können diese Personen bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen als sozialpädagogische /pädagogische bzw. weitere Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden. Vertiefendes Wissen darüber hinaus muss in der Praxis in der Kindertageseinrichtung erworben werden.

Die Qualifizierungsmaßnahmen sind modular aufgebaut. Die Inhalte der einzelnen Module orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII, §§ 45 ff, dem Kinderbildungsgesetz und den Bildungsgrundsätzen NRW und sind angelehnt an dem Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien. Die entsprechenden Zertifikatskurse werden von unterschiedlichen Organisationen angeboten. Die Kosten für die modularen Zertifikatskurse bewegen sich derzeit um die 2000,-€.

Neben der Qualifizierungsmaßnahme wird bei weiteren Berufsgruppen eine Fortbildung im Rahmen von mindestens 160 Stunden gefordert. Diese Fortbildung kann ebenfalls nach dem „Orientierungsrahmen für die Qualifizierungsmaßnahme“ absolviert werden, aber auch auf anderem Wege geleistet werden.

Umsetzung in Meckenheim

In den städtischen Kindertageseinrichtungen sind personelle Vakanzen zu verzeichnen. Die Nachbesetzung dieser Stellen gestaltet sich auf Grund des bestehenden Fachkräftemangels anhaltend schwierig. Gemäß KiBiz können Ergänzungskräfte (ohne Fortbildung im Rahmen von mindestens 160 Stunden) nur in der Gruppenform III (Kinder von 3-6 Jahren) eingesetzt werden.

Aus Sicht der Fachabteilung kann, neben Ausschreibungen usw., eine mögliche Lösung die o.g. Fortbildung bereits angestellter Ergänzungskräfte sein. Zusätzlich fortgebildete Ergänzungskräfte könnten gem. KiBiz auf Fachkraftstunden eingesetzt werden. Hierdurch könnte eine größere Flexibilität in den Kindertageseinrichtungen erreicht, Betreuungszeitkürzungen sowie Gruppenschließungen teilweise vermieden werden.

Im Sinne der Personalentwicklung sollten die Kosten für die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen aus Haushaltsmitteln getragen werden.

Externen in Frage kommenden Bewerbern könnten die Qualifizierungs- oder Fortbildungsmaßnahme inkl. Kostenübernahme angeboten werden. Hierdurch könnten zusätzliche Mitarbeitende gewonnen werden.

Sprach-Kita

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ förderte das BMFSFJ von 2016 bis Mitte 2023 die sprachliche Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Das Programm verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Ab 2020 legt das Bundesprogramm Sprach-Kitas außerdem einen Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung.

Für jede Sprach-Kita stellte das Programm eine zusätzliche Fachkraft zur Verfügung. Die zusätzlichen Fachkräfte werden im Verbund von einer externen Fachberatung begleitet. Bundesweit ist etwa jede 8. Kita eine Sprach-Kita. In Nordrhein-Westfalen werden rund 1.400 Kindertageseinrichtungen als „Sprach-Kita“ gefördert (Quelle: [Bundesprogramm Sprach-Kitas | KiTa-Portal NRW](#)).

In Meckenheim nahmen die Kita Arche (KJF) sowie die städtische Kita Villa Regenbogen ab 2016 an dem Programm teil. In der Villa Regenbogen schied am 31.03.2020 die damalige Sprachförderkraft aufgrund von Renteneintritt aus. Das Sprachförderprogramm war zunächst befristet bis 31.12.2020 und wurde anschließend jeweils nur jährlich verlängert. Die personelle Nachbesetzung war mit Blick auf die Befristung und Rahmenbedingungen nicht möglich.

Das Bundesprogramm lief noch bis Ende Juni 2023. Danach gingen die Sprach-Kitas in die Verantwortung der Länder über.

Mit der Landesförderung der Sprach-Kitas gemäß der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen“ (Runderlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration vom 30.05.2023) werden Kindertageseinrichtungen, die eine Förderung aus dem Ende Juni 2023 auslaufenden Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ vom 2. November 2015 erhalten haben, weiterfinanziert.

Gefördert werden können zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kitas (im Umfang von durchschnittlich 19,5 Wochenarbeitsstunden sowie maßnahmen-bezogene Sachausgaben mit einem Festbetrag von bis zu 12.500 Euro je beantragter Stelle) sowie die prozessbegleitenden Fachberatungen (im Umfang von durchschnittlich 19,5 Wochenarbeitsstunden sowie maßnahmenbezogene Sachausgaben mit einem Festbetrag von bis zu 16.000 Euro je beantragter Stelle), die in 2023 grundsätzlich eine Förderung aus dem Bundesprogramm erhalten haben. Antragsberechtigt sind die kommunalen Jugendämter. Diese leiten die Landesförderung an Kita-Träger und Träger von Fachberatungen weiter.

Der Bewilligungs- und Durchführungszeitraum läuft vom 01.07.2023 bis 31.12.2023. Im Meckenheim befindet sich aktuell mit der Kindertageseinrichtung Arche eine Sprach-Kita. Der Jugendamtsantrag für den o.g. Durchführungszeitraum wurde am 30.06.2023 gestellt.

Meckenheim, den 14.08.2023

Christine Hilger
Leitung
Kindertagesbetreuung

Anna Sitner
Fachbereichsleitung